

Der gemeinsame Dienst und die Vielfalt der Ämter:

## Zum Verhältnis von PfarrerInnen und KirchenmusikerInnen

Von Prof. Dr. Peter Bubmann

Der Protestantismus ist nicht nur die Religion der Freiheit - er ist auch die Religion der Musik. Das wird deutlich auf dem so genannten „Konfessionsbild“ des Nürnberger Malers Andreas Herneisen (1538-1613). Hier werden die Übergabe der Augsburgischen Konfession 1530 und der Glaube der Protestanten dargestellt. Die Musik - abgebildet durch Orgel und Chor - zählt dabei zu den charakteristischen Vollzügen des reformatorischen Glaubens.\*<sup>1</sup> Man wird nicht fehlgehen, die Musik hier im Sinne der Musiktheologie Martin Luthers zu interpretieren: Als Gottesgabe bringt sie das Evangelium hörbar und öffentlich unter die Leute, sie ist damit Teil des Dienstes der Kirche an der Kommunikation des Evangeliums.

Was dies für das Verhältnis der Ämter von PfarrerInnen und KirchenmusikerInnen im Ensemble kirchlicher MitarbeiterInnen bedeutet, ist allerdings strittig. Auch neueste Entwürfe für Dienstordnungen kirchenmusikalischer Mitarbeiter halten noch an der Subordination der KirchenmusikerInnen unter die Pfarrer fest. Ob zu Recht, muss sich von der Bestimmung der Aufgaben der Kirche her klären.

### Die Mehrdimensionalität der Religion und der Kommunikation des Evangeliums

Die Bestimmung der Berufsrollen in der Kirche hat nicht von erreichten Besitzständen

auszugehen, sondern von einer theologisch verantworteten Bestimmung des Dienstes am Evangelium. Religionswissenschaftliche wie theologische Überlegungen konvergieren in der Annahme unterschiedlicher Modi religiöser Kommunikation und verschiedener Dimensionen des kirchlichen Auftrags im Dienst an der Kommunikation des Evangeliums: Zu unterscheiden sind der ästhetische-affektive, der kognitiv-sprachliche und der pragmatisch-ethische Modus religiöser Erfahrung und Kommunikation; dem entspricht grob die traditionelle Unterteilung der Hauptaufgaben der Kirche in Sakrament, Wort und Liebestat.

Religion und Religiosität muss also mehrdimensional begriffen werden.<sup>2</sup> Dazu gehören:

a) Die Erfahrung des Erhabenen und Heiligen - der ästhetisch-affektive Modus von Religion:

- *emotionale und ästhetische Erlebnis- und Wahrnehmungs-Vollzüge* als Ergriffensein von Grundstimmungen des Heiligen (wie Dank, Ehrfurcht, Faszination und Schrecken),
- *expressiv-rituelle Vollzüge* als Ausdruck religiöser Erfahrung in symbolischer Darstellung;

\* Anmerkungen siehe Seite 9 f.

b) Erkenntnis und Bekenntnis, Erzählung und Gebet – der kognitiv-sprachliche Modus von Religion:

- *kognitiv* als Bescheidwissen über Geschichte, Lehrinhalte und Riten,
- *konfessorisch* als Bekennen zu bestimmten Überzeugungen,
- *narrativ* durch Erzählen der Glaubensgeschichten,
- *betend* im Gespräch mit Gott;

c) strukturierte Lebensformen – der pragmatische Modus von Religion:

- *ethisch* als zu Habitus und Sitte geronnene Weisheit individueller wie sozialer Lebensführung
- *institutionell* als Organisationsform gemeinschaftlicher Religion.

Alle diese Modi und Vollzüge gehören zur kirchlichen Gemeindegarbeit. Dabei spielen die wahrnehmenden, ästhetischen Vollzüge in der Entwicklung des Glaubens und der religiösen Sozialisation eine besondere Rolle.

Kirche verstehe ich als *Geschehen der Kommunikation des Evangeliums* oder traditioneller formuliert: Kirche als *creatura verbi*, als Geschöpf des göttlichen Wortes (Martin Luther). In der Wirkung des Heiligen Geistes bricht das Reich Gottes vorläufig an und gewinnt Gestalt in symbolischer Kommunikation wie in kommunikativ-solidarischem Handeln. Dabei sind fünf gleichrangige Dimensionen des kirchlichen Auftrags und Handelns beschreibbar:<sup>3</sup>

- *leiturgia*: Gottesdienst und Spiritualität – symbolische Kommunikation des Heiligen,
- *martyria*: Verkündigung und Zeugnis – werbende (Kon-)Textualisierung der Glaubenserfahrungen,
- *paideia*: Bildung – Glaubens- und Identitätsentwicklung sowie Entfaltung der Frömmigkeit,

- *koinonia*: Gemeinschaftsbildung – soziale Gestaltwerdung des Glaubens in Kirche und Gesellschaft, und
- *diakonia*: Lebenshilfe – helfendes bzw. heilendes Handeln und seelsorgliche bzw. ethische Lebensberatung.

Mit der von Ernst Lange eingeführten Kurzformel „Kommunikation des Evangeliums“ wird das Gesamt aller fünf Dimensionen bezeichnet, nicht nur die ersten beiden.

## Zur Geschichte der Ämterentwicklung

Während in der Urkirche die Modi und Dimensionen durch charismatische „Ämter“ durch unterschiedliche Personen abgedeckt waren, entwickelte sich durch die Jahrhunderte ein hierarchisches Amtsmodell. Dabei lagern sich unterschiedliche und z.T. deutlich sekundäre Elemente ans Pfarramt an (z.B. die Verwaltungsfunktion einer Parochie; die opfer-priesterlichen Erwartungen etc.). Das Kantorenamt wird teilweise (im Osten) in die Klerikerhierarchie als niederer Klerus eingegliedert. Im Westen sind die Kantoren im MA teilweise zugleich Kleriker und damit aufgewertet (Priesterchöre). Die weitere Entwicklung ist vor allem im Protestantismus dadurch gekennzeichnet, dass sich der kognitiv-dogmatische Modus religiöser Kommunikation in der Pfarrerrolle in den Vordergrund schiebt. Verbale Verkündigung und Wahrung der rechten Lehre erfahren eine Aufwertung gegenüber den ästhetischen und ethischen Modi des Glaubens. Die Reformation verstärkt einerseits diesen Trend (wegen der Abwehr von Werkgerechtigkeit und rituellem Frömmigkeitswesen). Andererseits findet sie in der Aufwertung des kirchenmusikalischen Amtes ein Ventil für die ansonsten abgedrängte ästhetische Dimen-

## Amtsverständnis

Zur Wortverkündi-  
gung, Pfarreramt und  
Kirchenmusikern

sion des Evangeliums. Anders als bei Martin Luther selbst wird dabei dieses Amt meist lediglich über die Mitwirkung an der Wortverkündigung legitimiert und also der ästhetisch-sinnliche Charakter der Musik in seinem religiösen Eigenwert wenig gewürdigt. Und anders als etwa im jüdischen Kantorat kommt es in der Folge zu einer unsachgemäßen Subordination des kirchenmusikalischen Dienstes un-



Der Autor des Beitrags, Professor Peter Bubmann.

ter die Wortverkündigung (Pfarramt). Es sei nur daran erinnert, dass in Teilen jüdischer Gemeinden und jüdischer Geschichte der Kantor als Vorsänger und Vorbeter den Gottesdienst leitet, während der Rabbi (wenn überhaupt) lediglich für die Predigt zuständig ist.

In der Moderne wird das Pfarramt immer mehr zum leitenden Verwaltungsamt der Pfarrei ausgebaut. Die administrative Verwaltungsmacht schiebt sich ins Zentrum der pfarramtlichen Amtsrolle.

Die abgedrängten Modi der Kommunikation des Evangeliums, also der ästhetische

wie der pragmatisch-ethische, werden seit dem 19. Jahrhundert jedoch verstärkt wieder eingefordert. Das führt zur Etablierung des Diakonats und der Diakonie in der Evangelischen Kirche. Auch den Kirchenmusikern gelingt im 20. Jahrhundert die Aufwertung ihres Amtes. In beiden Fällen ist es aber noch nicht zur wirklichen Gleichberechtigung mit dem Pfarramt gekommen, obwohl dafür weitgehende konzeptionelle Vorschläge vorliegen.

So hat ein Arbeitspapier einer Arbeitsgruppe der Ausbildungskommission über die Konzeption für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter im Gemeindedienst zur Vorbereitung der Synode des Bundes der Evang. Kirchen in der DDR im September 1975 vorgeschlagen, von fünf zentrale Aufgabebereichen auszugehen:

1. Wortverkündigung
2. Seelsorge
3. Diakonie
4. Gemeinschaftsbildung
5. Leitung und Organisation

Diese sollen in bestimmter Bündelung (teils alten) Berufen zugeordnet werden:

Gemeindeletheologe, Gemeindepädagoge, Gemeindefürsorger und Gemeindemusiker (inklusive anderer Gestaltungsaufgaben). Von allen Mitarbeitern wird „vorrangig“ erwartet, „dass sie andere befähigen. Deshalb müssen sie darauf vorbereitet werden katalytisch zu arbeiten, d.h. Kenntnisse, Fähigkeiten und Gaben anderer zu entdecken zu wecken und zur Entfaltung zu bringen.“<sup>1</sup> Daher wird auch die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit als Grundfähigkeit besonders gefordert.

Drei Prinzipien verbinden sich mit diesem Neustrukturierungsvorschlag der kirchlichen Mitarbeiterschaft:

Die neuen Mitarbeiter sollen eine *Doppelfunktion* haben: Sie übernehmen spezielle Aufgaben in der Region und üben gleichzeitig pastorale Grundfunktionen in der Ortsgemeinde (Parochie) aus.

Die Hauptamtlichen sollen auf die Gemeinschaft der unterschiedlichen Gaben und Dienste hin orientiert sein, und zwar besonders auf die wechselseitige Beratung und Heranbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter; ihre Kompetenz ist zuerst die Befähigungskompetenz: Sie sollen anderen helfen, deren Gaben und Fähigkeiten zu entwickeln.

Alle Mitarbeiter sollen einen vergleichbaren Status erhalten.

Ich halte diesen Vorschlag aus dem Jahr 1975 für eine bleibend wichtige Vision, die angesichts des – zu Recht – wachsenden Selbstbewusstseins nicht-theologischer Berufsgruppen und angesichts finanzieller Krisen ihre Zukunft auch im Westen erst noch vor sich hat. Im Blick auf die derzeitige Realität wird man allerdings (noch) sagen müssen: Die 4. These der Barmer Theologischen Erklärung wartet noch immer auf ihre Einlösung: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Im 20. Jahrhundert ist es zu weiteren Fehlentwicklungen in den Rollenbildungen gekommen: Pfarramt wie Kirchenmusikeramt definieren sich primär handlungsfeldbezogen: Das Pfarramt als administrative Leitungsrolle über alle Handlungsfelder (obwohl dafür zum guten Teil die inhaltlichen Kompetenzen fehlen), die KirchenmusikerInnen bescheiden

sich mit den Handlungsfeldern der Gottesdienstmusik, der Konzertarbeit und der musikalischen Gruppenarbeit und vergessen etwa die diakonisch-therapeutische Dimension ihres Auftrags.<sup>6</sup>

Im Handlungsfeld Gottesdienst prallen die Leitungs- und Kompetenzansprüche aufeinander. Die neueste professionstheoretische Debatte um das Pfarramt<sup>7</sup> ist in dieser Hinsicht wenig hilfreich, weil sie die PfarrerInnen in der Zentralstellung belässt und so gewachsene Erwartungen an das Pfarramt zementiert statt sie kritisch zu hinterfragen.

### Ein Perspektivenwechsel

Lösung verspricht m.E. nur ein Perspektivenwechsel weg vom Handlungsfeldbezug (sektorales Denken) hin zum dimensional, perspektivischen Denken: Alle zentralen Berufsgruppen in der Kirche (TheologIn, PädagogIn, MusikerIn, DiakonIn, Verwaltungskräfte) sind für alle Dimensionen der Kommunikation des Evangeliums bzw. der kirchlichen Aufgaben zuständig. Sie tragen also alle Verantwortung für leiturgia, martyria, paideia, koinonia und diakonia, allerdings in unterschiedlicher Weise und Intensität.

Übrigens haben TheologInnen wie KirchenmusikerInnen eine wesentliche Aufgabe gemeinsam, die in den Überlegungen zu den Berufstheorien beider Ämter viel zu kurz kommt. Beide sind auf das Hören der Gemeinde angewiesen. Während immerhin in der Konzeption der Predigtlehre (etwa bei Rudolf Bonneri) einiges zum Hören und zu den Hörenden zu lesen ist, fehlen ausgerechnet im Bereich der musikalischen Hörkunst Hinweise auf das Hören der Gemeinde. Meines Erachtens hätten sich beide Berufsgruppen zunächst als Förderer und Bildner besseren Hörens zu verstehen: einerseits des Hörens

## Amtsverständnis

Zum Verhältnis von  
Pfarrern/innen und  
Kirchenmusiker/innen

auf die Schrift und auf das lebendige Zeugnis des Evangeliums, andererseits des Hörens auf Klänge und

Töne als energetisch-affektive Träger des Geistes Gottes. Vielleicht könnte es das Verhältnis von TheologInnen und KirchenmusikerInnen anregen, wenn sie gemeinsam mehr über die Aufgabe der gemeindlichen Hör-Bildung nachdenken, statt sich über die Termine der Abgabe des Liedplanes für den Sonntagsgottesdienst zu überwerfen. Und in einer Dienstanweisung für KirchenmusikerInnen wäre eigentlich einen Abschnitt über die Hörpflege der Gemeinde zu erwarten.

### Ordination und Berufsrolle

In Anlehnung an Überlegungen der Evangelischen Kirche im Rheinland (und noch einen Schritt über diese hinausgehend) ist die Ordination allen Ämtern im Dienst der Kommunikation des Evangeliums zu erteilen, die

- o die für die Kirche konstitutiven Handlungen verantwortlich und öffentlich erkennbar vollziehen (konstitutive Aufgabe)
- o die gegenwärtige Gestalt kirchlichen Lebens kritisch auf ihren Grund und ihren Auftrag zurückbeziehen (kritisch-propheatische Aufgabe)
- o die Einheit der Gemeinde pflegen und bewahren (kommunikativ-integrative Aufgabe).<sup>8</sup>

TheologInnen, PädagogInnen, MusikerInnen und DiakonInnen sind daher in gleicher Weise für ihren Dienst in verschiedenen Ämtern zu ordinieren, soweit die eben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sie sind status- und besoldungsmäßig einander anzugleichen, wenn vergleichbare Bildungsabschlüsse vorliegen. Und die Ordination zur

Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung steht allen Berufsgruppen offen, die fachlich dazu qualifiziert worden sind. Warum sollten nicht Kantoren, die über die beste liturgische Ausbildung verfügen, das Abendmahl leiten? Die administrative Gemeindeführung ist hingegen nicht mehr automatisch an die Ordination oder eine spezifische Berufsgruppe zu koppeln. Sie wird – so meine Prognose – zukünftig vermehrt an ehrenamtliche Manager (die „jungen Alten“) delegiert werden. Die öffentliche Repräsentation der Gemeinde ist zwar an die Ordination, nicht jedoch notwendigerweise an die Berufsgruppe der TheologInnen gebunden. Die Zusammenarbeit der Hauptamtlichen wird zukünftig in größeren Einheiten als den bisherigen Parochien erfolgen (vgl. die kath. Entwicklung). Teamfähigkeit, konzeptionelle Fähigkeiten und Anleitungsfähigkeiten rücken daher ins Zentrum der notwendigen Kompetenzen aller Berufsgruppen. Die TheologInnen konzentrieren sich wieder auf ihre hermeneutische Kernkompetenz. Die KirchenmusikerInnen verstehen sich als Fachleute für die ästhetisch-kulturellen Modi der Kommunikation des Evangeliums in der ganzen Breite möglicher Handlungsformen, vom Religionsunterricht bis zu seelsorglichen Trauergruppen.

Eine solche Ausweitung möglicher Arbeitsformen kann man ängstlich beargwöhnen. Gerd Witte hat einmal in einem Beitrag in „Der Kirchenmusiker“<sup>9</sup> von 6 Typen des Kirchenmusikers gesprochen:

- Innovator (Neue Musik)
- Factotum (gemeindepädagogische Musikhilfe, Allrounder)
- Kantor (traditioneller Chorleiter und Organist)
- Popularisator (Bandleader)

- Renovator (Alte Musik)
- Adlatus (musikalischer Pfarramtssekretär)

Während Witte nur den gottesdienstlichen Kantor gelten lassen wollte, ist zwischenzeitlich tatsächlich die ganze Bandbreite möglicher Rollenfüllungen Realität geworden. Die Frage ist, ob man darin eine grundsätzliche Überforderung des Kirchenmusiker-Berufs sehen will oder eine legitime Pluralisierung von Ausformungen des einen Amtes. Ich plädiere für Letzteres. Die konkrete Füllung des Amtes ist kontextuell unterschiedlich und von den Gegebenheiten vor Ort abhängig. Wir brauchen kein normatives Einheitsbild mehr, weder für KirchenmusikerInnen noch für PfarrerInnen. Was dann aber dringend nötig ist, ist eine kluge Personalpolitik, die die Begabungen jeweils dorthin bringt, wo sie gebraucht werden, und die die Vernetzung von differenzierten kirchlichen Orten, Ortsgemeinden und regionalen Zentren fördert. Hier liegt eine der Hauptaufgaben der Kirchenleitung für die nächsten Jahrzehnte.

Was bedeutet das für die Rolle der KirchenmusikerInnen? Die Orientierung am virtuellen Künstler-Musiker, am Star-Organisten oder Dirigenten ist (bis auf ganz wenige Stellen) aufzugeben. Dafür tritt ein neues Paradigma: Alle Berufsgruppen in der Kirchen tragen bei zur christlichen Lebenskunst. Sie sind Hirten und Hüter der Lebenskunst, sozusagen das Kuratorium christlicher Lebenskunst (von cura = Sorge). Sie sind Teil des einen und umfassenden pastoralen Dienstes, der Lebenskunst-Pastoral.

TheologInnen helfen zur Lebensdeutung aus dem Geist des Evangeliums. KirchenmusikerInnen stiften an zur ästhetischen christlichen Lebenskunst. In der Leitung des

Gottesdienstes wechseln sich hermeneutische und ästhetische Fachleute ab. Beide sind gemeinsam verantwortlich für den Gottesdienst als Ereignis von Gottese Erfahrung, Lebensdeutung und Lebensorientierung. Hier in der Liturgie verdichtet sich die gemeinsam gestaltete Darstellung aller Modi des Glaubens zur Feier christlicher Lebenskunst.

- • • • •
- **Dr. Peter Bubmann ist Professor für**
- **Praktische Theologie, Religions- und**
- **Gemeindepädagogik am Institut für**
- **Praktische Theologie an der Theolo-**
- **gischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.**

• • • • •

#### Anmerkungen:

- 1 Das Bild ist als Folie und mit Erläuterungen Teil der Arbeitshilfe: Reformation. Unterrichtsentwürfe und Materialien für den kirchengeschichtlichen Unterricht in der 8. Jahrgangsstufe, von G. Geißelbrecht, K. Heumann, G. Schrötter, hg. von der Gymnasialpädagogischen Materialstelle der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (Arbeitshilfe für den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien; Themenfolge 107), Erlangen 1995, 48ff., 104f.
- 2 Darauf verweisen zu Recht auch religionssoziologische Funktionsbestimmungen von Religion, vgl. Ch. Y. Glock, Über die Dimensionen der Religiosität, abgedruckt in: J. Matthes, Kirche und Gesellschaft. Einführung in die Religionssoziologie II, Reinbek, 1969, 150-168 (orig. engl. 1962). Glock unterscheidet hier die Dimensionen der religiösen Erfahrung, die ritualistische, ideologische, intellektuelle Dimension und die Dimension der Konsequenzen aus religiösen Überzeugungen. Vgl. auch die multifunktionale Definition von Religion bei F.-X. Kaufmann: Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven, Tübingen 1989, 84f.

## Amtsverständnis

Die Rede von verschiedenen Dimensionen des kirchlichen Auftrags schließt einerseits an die Grundformeln der reformatorischen Ekklesiologie an (Confessio Augustana, Art. 7: Kirche als die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden), differenziert andererseits die Formen der „Kommunikation des Evangeliums“ (Ernst Lange) im Rückgang auf biblische Zeugnisse und religionssoziologische Wahrnehmungen kirchlichen Handelns aus. Häufig werden dabei als Dimensionen des kirchlichen Auftrags genannt: leiturgia, martyria, diakonia und koinonia (vgl. etwa: Leuenberger Kirchengemeinschaft: Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit (Leuenberger Texte: 1), Frankfurt a. M. 1996, 39-43). Die Bildungsdimension des Evangeliums bleibt dabei meist unterbestimmt. Anders strukturiert Reiner Preul seine praktisch-theologischen Überlegungen zur Kirchentheorie, indem er vier Hauptfunktionen der Kirche für deren Mitglieder und die Gesellschaft beschreibt: Die Aufgabe der Lebensbegleitung im Lebenslauf, die bildende Funktion für die Kultur, die ethisch-politische Aufgabe und die Aufgabe, Verantwortung für das Überleben der Menschheit zu übernehmen. Wenngleich hier der liturgische Auftrag der Kirche kaum angemessen erfasst scheint, betont Preul doch gegenüber anderen Kirchentheorien völlig zu Recht die Bedeutung der Kirche als Bildungsinstitution. vgl. R. Preul, Kirche als Bildungsinstitution. in: F. Schweizer (Hg.), Der Bildungsauftrag des Protestantismus (Veröffentlichungen der Wissen-

schaftlichen Gesellschaft für Theologie; Bd. 20), Gütersloh 2001, 101-123, sowie ders., Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin/New York 1997, 140-152.

Vgl. Dieter Aschenbrenner/Karl Föitzik (Hg.): Plädoyer für theologisch-pädagogische Mitarbeiter in der Kirche. Ausbildung und Praxis in den Kirchen der Bundesrepublik und der DDR, München 1981, 196-200.

A.a.O., 200.

Als Beleg mag die Schrift „Beruf und Aufgaben der Evangelischen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker“ (des Verbandes Ev. Kirchenmusikerinnen und -musiker in Deutschland von 1996) dienen. Sie ordnet die Aufgabenbereiche (S. 8f.) additiv nach Handlungsfeldern: Chor, Orgel, Instrumentalkreise, Gemeindegänge, Bildungsauftrag, besondere Gottesdienste, Koordination und Beratung, Vorbereitung und Fortbildung, Verwaltung und Organisation.

Vgl. Karle, Isolda: Der Pfarberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft (PThK3), Gütersloh 2001.

Vgl. Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 14.1.2004 „Ordination, Dienst und Ämter nach evangelischem Verständnis“: <http://www.ekir.de/ekir/dokumente/ekir2004/b10broschuere-ordination.pdf>, hier S. 14.

„Waage und Lot II. Zerrbilder im Beruf des Kirchenmusikers“, in: Der Kirchenmusiker 1984, 93f.

## INFO

Die nächste Ausgabe von Forum Kirchenmusik erscheint  
**Anfang Oktober 2005.**